

21.10.2011 09:58 149-355-6122404

Stadtverwaltung Cottbus
 Büro des Oberbürgermeisters
 Stadtverordnetenangelegenheiten

Eingang am: 21.10.2011
 Registrier-Nr.: 301/11
 Verteiler:

☒ Verw	☒ FraktV	☒ FraktGF	☒ EinzelstV
☒	☒	☒	☒
Geschäftsbereich			
III			

an den Oberbürgermeister der Stadt Cottbus zur
 32. Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2011

GBI, W, W z. K.

Bürgeranfrage

Problematik: Folgen zu Amtshandlungen einer „vermuteten Gefahr im Verzug“ durch abgestorbene Bäume an der Waldkante am Merzdorfer Weg 24 a in bürgerunfreundlicher Form

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frank Szymanski !

20.10.2011

Am 04.10.2011 mußte ich am Nachmittag feststellen, dass die Waldkante am Grundstück Merzdorfer Weg 24 a auf einer Breite von 10,00 m gefällt worden war. Ich bat die Ausführenden um die Einstellung der Arbeiten und um einen Kontakt zum Eigentümer. Von diesem erfuhr ich, dass diese Maßnahme eine Folgeleistung einer angedrohten Anordnung des Ordnungsamtes vom 28.09.2011 sei, leider dadurch in unbeabsichtigter Fehldeutung.

Das bezeichnete Schreiben ist in seiner androhenden Fassung dem Sachbestand gegenüber unangemessen und inhaltlich vollkommen überzogen. Es wäre die Angabe einer Stückzahl notwendig gewesen, die kartographische Darstellung ist ungenau und für den Ausführenden irreführend! (Anlage, 3 Seiten).

Eine einfache Darstellung des Sachverhaltes mit Terminangabe hätte genügt. Eine Vorortbegutachtung wäre **rechtlich** in Beteiligung der Forstaufsicht erforderlich gewesen. Die Ordnungsbehörde war für die Entscheidung **nicht** zuständig, sondern die Obere Forstbehörde (Waldgesetz BB, § 32). Das Sachgebiet Fischerei, Jagd und Forsten im eigenen Hause ist dazu der sachkompetente Partner.

Inhalt und Form des bezeichneten Schreibens des Ordnungsamtes in der Sache lässt eine Umsetzung des Antrages der Fraktion DIE LINKE „Zur Anwendung einer verständlichen und bürgerfreundlichen Umgangssprache (087/08) in seinen Folgeentscheidungen vermissen. Selbst der Brief des Oberbürgermeisters in dieser Sache - Im Ergebnisbericht: Anlage 4/1, „Projekt: Amtsdeutsch“ - an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, scheint im Ordnungsamt nicht angekommen zu sein. Von Gemeinsinn, Bürgerfreundlichkeit und einem Bezug auf die reale Lebenspraxis ist in der Anhörung nichts zu spüren.

Eine Gefahr im Verzug hat nach dem gegenwärtigen Zustand der abgestorbenen Bäume nicht bestanden (Anlage 2, eine Seite).

Die Waldkante wurde im Ergebnis dieser Amtshandlung auf 25,00m Länge zerstört, 16 Kiefern im Waldsaum sowie 4 Jungeichen, 3 Birken und eine Junglinde fielen diesem Handlungsirrtum zum Opfer. Sie stellen einen Verstoß gegen das Waldgesetz BB §§ 1, 2, und 4 (2,3,8 und 11) dar.

Ebenso sehe ich §§ 13, 14 und 20 des OBG falsch und unzureichend durch das Ordnungsamt angewendet.

Bürgeranfrage H. Wilken - 20.10.2011

Seite 2

Meine Fragen zum geschilderten Sachverhalt:

1. Wann ist mit der Umsetzung des Projektes Amtsdeutsch als Grundlage der Wahlaussage: „ **Gemeinsam** mit den Bürgern“ in der Stadtverwaltung zu rechnen?
2. Warum wurde die sachlich und fachlich zuständige Forstbehörde nicht beteiligt?
3. Warum werden solche Entscheidungen in den Amtsstuben getroffen, ohne dass vor Ort der Sachstand als Rechtsgrundlage für die Androhung des Zwanges begutachtet wird?
4. Wie gedenkt die Stadtverwaltung mit dem nun eingetretenen Zustand in Beteiligung der Forstbehörde und des Eigentümers zu verfahren?

Bäume sind Gedichte, welche die Natur in den Himmel wachsen lässt!**Die Waldkante ist die Haut des Waldes und der Biotopverbund in die angrenzenden Landschaftsteile.**

Mit freundlichem Gruß


Harald Wilken

2 Anlagen

Gesamtseitenzahl: 6